

B 33a Donaubrücke Stein-Mautern

Einschränkungen nach Gutachten - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Nach der Brückenprüfung vom 21. April 2026 durch ein Ziviltechnikbüro zeigen sich erhebliche Schäden an tragenden Bauteilen der rund 130 Jahre alten Donaubrücke Stein-Mautern. Insbesondere fortgeschrittene Korrosion und Materialverluste machen eine weitere Nutzung im bisherigen Umfang unmöglich. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind daher **ab Montag, 18. Mai 2026, 7:00 Uhr**, Einschränkungen erforderlich:

- **Sperre für LKW, PKW und Motorräder**
- **Reduzierung der Fahrbahnbreite von 5,44 m auf 3,75 m (davon 1 m Gehweg)**
- **Sperre der beiden seitlichen Gehwege**

Eine Nutzung der äußeren Bereiche ist somit nicht mehr zulässig. Die Brücke kann künftig nur mehr einstreifig in beide Richtungen befahren werden. Aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit wird der motorisierte Individualverkehr (LKW, PKW und Motorrad) über die St. Pöltner Brücke im Zuge der B 37 umgeleitet.

Die Donaubrücke Stein-Mautern bleibt ausschließlich geöffnet für:

- **Fußgänger (für diese wird ein Gehweg neben dem Fahrstreifen eingerichtet)**
- **Radfahrer**
- **Leichtkraftfahrzeuge (Moped und Mopedauto) sowie Krankenfahrstühle**
- **landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht**

5 Tonnen Gewichtsbeschränkung, 30 km/h Tempolimit, 3,8 m Höhenbeschränkung sowie Überholverbot - diese bestehenden Beschränkungen bleiben aufrecht. Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge des Straßendienstes dürfen die Brücke befahren.

Die Verkehrsregelung erfolgt mittels einer unvollständigen Lichtsignalanlage (Rot-/Gelblicht ohne Grünphase). Mehrspurige Fahrzeuge werden über Bodensensoren erfasst. Nach Anmeldung eines Fahrzeugs erfolgt eine Gelbphase, anschließend Rot für beide Richtungen bis die Brücke frei ist. Danach wird die entsprechende Fahrtrichtung freigegeben. Mopeds und Radfahrer müssen die Lichtsignale beachten (siehe letzte Seite).



Die teilweise Sperre der Brücke hat Einfluss auf die Wege der Verkehrsteilnehmer. Folgende Beispiele sollen die möglicherweise entstehenden Umwege erklären:

- Eine Person wohnt in Mautern, arbeitet in Krems und möchte mit dem Fahrrad diese tägliche Strecke zurücklegen. Die Person kann die Brücke mit dem Fahrrad ohne Probleme passieren und hat damit keinen Umweg.
- Ein Mopedfahrer mit roten Kennzeichen wohnt in Stein und möchte seine Freundin in Mautern besuchen. Er darf die Brücke passieren und muss keinen Umweg fahren.
- Ein Landwirt in Unterloiben möchte zur Bewirtschaftung seiner Weingärten mit dem Kleintraktor nach Mautern fahren. Er hat keinen Umweg, muss aber bei der Brücke die Lichtsignale abwarten, bis er drüberfahren kann.
- Eine Person möchte mit dem Auto von Unterbergern zum Bahnhof Krems fahren. Für die Fahrt über die St. Pöltner-Brücke ergibt sich ein Umweg von rund 3 km.
- Ein Motorradfahrer ist zu Besuch in der Wachau, fährt auf der B 3 und möchte zum Schloss Mautern. Er sieht erst bei der Brücke das Fahrverbot und muss damit den maximalen Umweg fahren, rund 10 km.



Diese Sperre soll dazu beitragen, die Belastung der Donaubrücke Stein-Mautern nachhaltig zu reduzieren und gleichzeitig einen möglichst sicheren Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um eine Totalsperre der Brücke zu verhindern. Sie dienen dem Ziel, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu gewährleisten und gleichzeitig die Nutzbarkeit der historischen Brücke zumindest eingeschränkt aufrechtzuerhalten.

Der NÖ Straßendienst ersucht alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen.

Aktuelle Informationen zu der Donaubrücke Stein-Mautern finden Sie auch unter

www.donaubruecke-stein-mautern.at